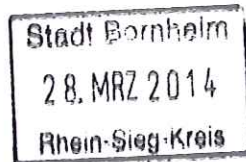


Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
-Stadtplanung-
Postfach 1140
53308 Bornheim



Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.02.2014, 61 20 01-4

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
24.03.2014

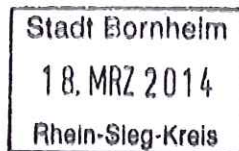
4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim
Beteiligung gemäß §4(2) BauGB i. V. mit §13 BauGB

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,
aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutz wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die notwendige Beseitigung von Gehölzen, sowie vor dem Abriss von Gebäuden, die artenschutzrechtlichen Belange beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Q/RS/3

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

14. März 2014

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim

Sehr geehrte Herr Henseler,

danke für Ihre Mitteilung vom 26. Februar 2014

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass dieses Plangebiet über die Königstraße erschlossen ist.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto
Udo Otto

Ralf Mundorf
Ralf Mundorf

Breuer, Ina

Von: Grünefeld, Rolf-Ingo [Gruenefeld@regionalgas.de]**Gesendet:** Dienstag, 25. März 2014 08:29**An:** Breuer, Ina; Pressestelle**Betreff:** 4. Änderung FNP , Bornheim, Königstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 26.02.2014, Az.: 61 20 01- 4. und teilen hierzu Folgendes mit:

Innerhalb des dargestellten Planbereiches sind Leitungen zur Erdgas-Versorgung der vorhandenen Bebauung vorhanden. Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des FNP. Änderungen am Bestand der Versorgungsleitungen sind frühzeitig mit uns abzustimmen.

Sollte eine anderweitige Nutzung des Planbereiches angestrebt werden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Freundliche Grüße
Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

25.03.2014